

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang „Science and Technology Studies. Economies, Governance, Life“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ vom 31. Mai 2017.

Genehmigt vom Präsidium am 27. Juni 2017

„Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 31. Mai 2017 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang ‚Science and Technology Studies. Economies, Governance, Life‘ beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 27. Juni 2017 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.“

Inhaltsverzeichnis:

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

- I.1 Allgemeines
 - I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs
 - I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs; berufliche Tätigkeiten
 - I.1.3 Regelstudienzeit
- I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn
 - I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzung

- I.2.2 Besondere Studienvoraussetzung
- I.2.3 Sprachkenntnisse
- I.2.4 Studienbeginn

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

- II.1 Studienaufbau
- II.2 Studienstruktur und -organisation
 - II.2.1 Interdisziplinäre Lehrangebote
 - II.2.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen
- II.3 Studiennachweise

Teil III: Masterprüfung

- III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen
- III.2 Umfang der Masterprüfung
- III.3 Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen
 - III.3.1 Hausarbeiten
 - III.3.2 Mündliche Prüfungen
- III.4 Masterarbeit
- III.5 Bildung der Gesamnote

Teil IV: In-Kraft-Treten

Teil V: Modulbeschreibungen

Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Abkürzungsverzeichnis

RO-GU = Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014.

MAO9 = Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 17. Dezember 2014.

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs

Dieser Studiengangsspezifische Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang „Science and Technology Studies. Economies, Governance, Life“ (im Folgenden abgekürzt: Masterstudiengang STS). Er gilt in Verbindung mit der RO-GU in der Fassung vom 30. April und der MAO9 in der Fassung vom 17. Dezember 2014.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs; berufliche Tätigkeiten

(1) Der forschungsorientierte Studiengang vermittelt vertiefte Kenntnisse in Science and Technology Studies (STS), die die Studierenden dazu befähigen, aktuelle Prozesse der Wissenschafts-, Ökonomie- und Technologieentwicklung aus kulturalanthropologischer Perspektive kritisch zu analysieren. STS ist ein interdisziplinäres sozialwissenschaftliches Forschungsprogramm, das Wissenschafts-, Technologie- und Ökonomieentwicklung in ihren dynamischen Wechselwirkungen mit Kultur und Gesellschaft betrachtet. Der angebotene Studiengang befasst sich insbesondere mit ökonomischer Globalisierung, dem umfassenden Einsatz von digitalen Technologien und Veränderungen im Verhältnis von Mensch und Umwelt bzw. von Biologie und Technologie. Gegenstandsbereiche sind beispielsweise die Regulierung von biomedizinischen Technologien, die Implementierung von digitalen Infrastrukturen oder die Standardisierung von globalen Produktionsnetzwerken. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, diese und ähnliche Problemfelder theoriegestützt zu bearbeiten und dabei sowohl wissenschafts-technologischer wie sozial-kultureller Voraussetzungen und Effekte zu beobachten. Der Studiengang wird in englischer Sprache angeboten.

(2) Im Masterstudiengang werden die folgenden Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt:

- Fähigkeit zur Identifikation kulturalanthropologischer Problemfelder und Fragestellungen im Bereich Wissenschaft und Technik und deren Übersetzung in tragfähige Forschungsdesigns,
- Kompetenz zur selbständigen Konzeption, Durchführung und Auswertung empirischer Studien mit Methoden der qualitativen Sozial- und Kulturforschung,
- Entwicklung von Beratungskompetenz auf der Basis eigenständig durchgeführter Studien und/oder der Auswertung wissenschaftlicher Arbeiten,
- Verfassen wissenschaftlicher Texte sowie die zielgruppengerechte und mediengestützte Präsentation komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte,
- interkulturelle Kompetenz und fundierte Englischkenntnisse durch Austausch und Zusammenarbeit mit Studierenden und Wissenschaftlern aus verschiedenen Ländern.

(3) Der Masterstudiengang bereitet auf vielfältige berufliche Tätigkeiten vor, z.B. in Wissenschaftsorganisationen, Forschungsinstituten, Politik- und Unternehmensberatung, Kulturdiplomatie und Medien. Insbesondere erwerben die Absolventen Beratungskompetenz und Expertise in den Bereichen Regionalentwicklung und Entwicklungszusammenarbeit, Umwelt- und Klimapolitik, Forschungs- und Innovationspolitik, Nutzerforschung und Produktdesign, Technikfolgenabschätzung und Risikobewertung, Public Health und Gesundheitsförderung sowie Energie- und Infrastrukturpolitik. Der Masterstudiengang qualifiziert für die Möglichkeit einer anschließenden Promotion.

I.1.3 Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Masterarbeit vier Semester.

(2) Sind für die Herbeiführung der Gleichwertigkeit eines Abschlusses für den Zugang zum Masterstudiengang gemäß I.2.1 Abs. 2 Auflagen erteilt worden, so verlängert sich die Studienzeit um bis zu zwei Semester. Näheres regelt MAO9 § 4 Abs. 2.

I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzung

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist

a) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Kulturanthropologie und Europäischer Ethnologie oder in gleicher oder verwandter Fachrichtung jeweils mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder

b) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Humangeographie oder Soziologie oder in gleicher oder verwandter Fachrichtung jeweils mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder

c) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Abschlusses einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in einer Sozial-, Geistes- oder Wirtschaftswissenschaft mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder

d) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Abschlusses einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in einer Lebens- bzw. Natur-, Technik- oder Informationswissenschaft mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder

e) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen ausländischen Abschlusses in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern.

(2) In den Fällen von c), d) und e) gilt § 9 Abs. 3 MAO9.

I.2.2 Besondere Zugangsvoraussetzung

(1) Neben dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss setzt die Zulassung ein Eignungsfeststellungsverfahren voraus.

(2) Der Bewerbung sind ein tabellarischer Lebenslauf, ein Sprachnachweis (einfache Kopie) entsprechend Teil I 2.3 und ein in englischer Sprache abgefasstes Motivationsschreiben von 400-600 Wörtern beizufügen. Das Motivationsschreiben soll darüber Auskunft geben, warum die Bewerberin oder der Bewerber den Studiengang an der Goethe-Universität studieren will. Erforderlich ist eine überzeugende Darstellung insbesondere des forschungsorientierten und/oder berufsfeldbezogenen Interesses am Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs. Bisherige Studien- und Berufserfahrungen oder für den Masterstudiengang relevante außeruniversitäre Tätigkeiten, die über die Eignung für den Masterstudiengang Aufschluss geben können, sollen ebenfalls dargestellt werden.

(3) Der gemeinsame Prüfungsausschuss für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs 09 überprüft das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 und 2 und führt das weitere Verfahren durch. Er kann zur Wahrnehmung dieser Aufgabe auch einen Zulassungsausschuss einsetzen. Ein Zulassungsausschuss besteht mindestens aus zwei im Masterstudiengang prüfungsberechtigten Professorinnen oder Professoren, einer im Masterstudiengang prüfungsberechtigten wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem studentischen Mitglied, das mit beratender Stimme teilnimmt. Die professorale Mehrheit ist zu gewährleisten.

(4) Das Motivationsschreiben wird mit Eignungspunkten entsprechend RO-GU § 42 Abs. 4 bewertet, die sich auf die überzeugende Darstellung der Eignung und der Motivation für den Studiengang stützt. Dazu können auch Studien-, Berufs- oder Praxiserfahrungen gehören.

Es wird eine Gesamtbewertung gebildet, die zu 40 Prozent auf dieser Punktzahl und zu 60 Prozent auf der Punktzahl des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses beruht. Die Zulassung erfordert eine Gesamtbewertung von mindestens 7,0 Eignungspunkten.

Die Note des Bachelorabschlusses oder eines als gleichwertig anerkannten Abschlusses wird hierzu in Notenpunkte von 0 bis 15 Punkten (= Bestnote 1,0) entsprechend § 42 Abs. 4 RO-GU umgewandelt.

I.2.3 Sprachkenntnisse

(1) Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Die Sprachkenntnisse können nachgewiesen werden durch

a) zum Hochschulstudium qualifizierendes Abschlusszeugnis einer weiterführenden Schule in einem Land, in dem Englisch Amtssprache ist; oder

b) einen Bachelor-Abschluss in einem vollständig oder überwiegend auf Englisch unterrichteten Studiengang; oder

c) ein Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder einen anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht in Englisch, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend“ (4,0) bzw. fünf Punkte sein darf; oder

d) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 87; oder

f) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

(2) Die Unterrichtssprache des Masterstudiengangs ist in der Regel Englisch. Der Studiengang kann komplett in Englisch studiert werden und erfordert somit keine Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) nach MAO9 § 4 Abs. 3. Für die mündliche und schriftliche Kommunikation an der Universität werden Deutschkenntnisse, in der Regel auf dem Niveau B1, empfohlen.

I.2.4 Studienbeginn

(1) Das Studium im Masterstudiengang kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienaufbau

Im Masterstudiengang STS sind sechs Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule zu absolvieren.

Das Lehrprogramm besteht aus:

- einem zweisemestrigen Einführungsmodul, das in aktuelle Forschungsstände und internationale Theorieentwicklungen einführt
- drei Wahlpflichtmodulen („Technologies of Governance“, „Markets and Cultures“ und „Economies of Life“), von denen zwei erfolgreich absolviert werden müssen, und
- als Kernbereich des Studiums einem viersemestrigen Curriculum des forschenden Lernens („Research Curriculum“), in dem Studierende ihre Empiriefähigkeit entwickeln und schrittweise bei einem eigenen Forschungsprozess begleitet werden, um abschließend ihre Masterarbeit vorlegen zu können.

Die Lerninhalte und -ziele der Module sowie ihre Dauer ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Teil V.

II.2 Studienstruktur und -organisation

II.2.1 Interdisziplinäre Lehrangebote

(1) Das Lehrangebot des Masterstudiengangs wird im Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften durch das Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie bereitgestellt bzw. koordiniert.

(2) Im Grundlagenmodul und in den Wahlpflichtmodulen können eine begrenzte Anzahl von Plätzen in einzelnen, dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen aus den Masterstudiengängen MA Soziologie und MA Geographien der Globalisierung belegt werden. Näheres regeln die Kooperationsvereinbarungen des FB 09 mit dem Fachbereich 03 Gesellschaftswissenschaften und mit dem Fachbereich 11 Geowissenschaften/Geographie.

(3) Alle im Studiengang tätigen Lehrenden sind nach Maßgabe von § 21, Abs. 1 und 2 der MAO9, prüfungsberechtigt.

(4) Die Prüfungsdatenverwaltung für die Studierenden des Masterstudiengangs liegt bei dem für die Masterstudiengänge des FB09 zuständigen Prüfungsamt.

II.2.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

Die Studieninhalte werden in folgenden Lehr- und Lernformen vermittelt:

a) Seminar (S); Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Bearbeitung aktueller Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden durch – in der Regel von Studierenden vorbereitete – Beiträge, Erlernen und Einüben beziehungsweise Vertiefen von Präsentations- und Diskussionstechniken (Englisch: *seminar*)

b) Übung (Ü); Durcharbeitung und Vertiefung von Lehrstoffen sowie Schulung in der Fachmethodik und Vermittlung spezieller Fertigkeiten durch Bearbeitung und Besprechung exemplarischer Aufgaben (Englisch: *tutorial, exercise*)

c) Forschungsseminar (FS); Erarbeitung von Konzepten sowie Realisierung von Lösungen komplexer, praxisnaher Aufgabenstellungen (in der Regel als empirische Forschung); weitgehend selbstständige Bearbeitung der Aufgabe bei gleichzeitiger fachlicher und arbeitsmethodischer Anleitung (Englisch: *project seminar, research course*)

II.3 Studiennachweise

In den Lehrveranstaltungen sind nicht benotete Studienleistungen zu erbringen. Diese können folgende Formen annehmen:

- Referate (Englisch: *in-class presentation*)
- Literaturberichte (Englisch: *reading report, reading journal, portfolio*)
- schriftliche Ausarbeitungen (Englisch: *written assignment, essay, blog entry*)
- Forschungspläne / Arbeitsberichte (Englisch: *dissertation prospectus, research report*)

Näheres regeln die Modulbeschreibungen im Teil V.

Teil III: Masterprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind spätestens mit der Meldung zur ersten Modulprüfung im Masterstudiengang die in MAO9 § 22 Abs. 1 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Umfang der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus allen vorgesehenen Modulprüfungen und der Masterarbeit.

(2) Durch die Modulprüfung soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann. Gegenstand der Modulprüfungen sind grundsätzlich die in den Modulbeschreibungen festgelegten Inhalte der Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls. Bei veranstaltungsbezogenen Modulprüfungen werden die übergeordneten Qualifikationsziele des Moduls mitgeprüft.

III.3 Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen

III.3.1 Hausarbeiten

In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, welche Module mit einer Hausarbeit (Englisch: *term paper*) abzuschließen sind. Für die Hausarbeiten gilt eine Bearbeitungsdauer von vier Wochen. Im Übrigen gilt MAO9 § 34.

III.3.2 Mündliche Prüfungen

(1) Die forschungsorientierten Module des Research Curriculum M6 und M7 werden mit mündlichen Prüfungen abgeschlossen, mit denen die Studierenden ihre Lernfortschritte und Problematisierungsfähigkeit in Bezug auf forschungspraktische, methodische, erkenntnistheoretische und ethische Fragen unter Beweis stellen. Im Modul M8 wird keine Modulprüfung abgelegt, es wird mit einer nicht benoteten Studienleistung abgeschlossen.

(2) Die mündlichen Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfungen organisiert werden (Englisch: *oral group exam*) von 15-20 Minuten pro Kandidat/in, mit oder ohne Thesenpapier. Poster (Englisch: *poster presentation*) können Bestandteil der mündlichen Prüfungen sein. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

III.4 Masterarbeit

(1) Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 25 CP; dies entspricht einer Hausarbeit von 15.000 Wörtern. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate.

(2) Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den Nachweis der Module M5, M6 und M7 voraus.

(3) Wurden für die Herbeiführung der Gleichwertigkeit eines Abschlusses für den Zugang zum Masterstudiengang gemäß I.2.1 Abs. 2, 3 und 4 Auflagen erteilt, setzt die Zulassung zur Masterarbeit darüber hinaus den Nachweis voraus, dass die Auflagen in vollem Umfang (30 CP) erbracht wurden.

(4) Die Note des Masterabschlussmoduls berechnet sich zu zwei Drittel aus der Note der Masterarbeit und zu einem Drittel aus der Note für die mündliche Verteidigung der Masterarbeit (*thesis defense*). Für die Verteidigung gelten die in Teil III.3 Absatz 2 getroffenen Regelungen.

III.5 Bildung der Gesamtnote

(1) Die Note berechnet sich aus dem CP-gewichteten Mittel der sieben mit Modulprüfungen abgeschlossenen Module und der doppelt gewichteten Note des Masterabschlussmoduls M9.

Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmung

(1) Dieser Studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Die Bestimmungen gelten ab dem Wintersemester 2017/18.

(2) Studierende des Masterstudiengangs Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie können ihre Masterarbeit noch bis zum 30.9.2020 anmelden.

Frankfurt am Main, den 12.07.2017

Prof. Dr. Elisabeth Hollender

Dekanin des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V Modulkatalog

M1 Basic module Theoretical Intersections		Pflichtmodul 14 CP		
Lehrinhalte	In diesem Einführungsmodul werden die Studierenden in das interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Forschungsfeld Science and Technology Studies (STS) eingeführt. Das Modul vermittelt Grundlagenkenntnisse über Forschungsrichtungen und zentrale theoretische Konzepte der Kulturanthropologie, der Humangeographie und der Soziologie.			
Qualifikationsziele	Die Studierenden entwickeln ein umfassendes Verständnis von der Transdisziplinarität des Forschungsfeldes STS, insbesondere von der untrennbaren Verknüpfung und wechselseitigen Bedingtheit von Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft im Alltag. Die Studierenden gewinnen profunde Einsichten in die Besonderheiten und Terminologien, sowie in die Entwicklungsgeschichte des Forschungsprogramms. Neben einem ausführlichen Überblick über die bedeutendsten Beiträge und aktuellsten Diskussionen, werden den Studierenden auch detaillierte Einblicke in die zentralen Forschungsaufgaben, -ansätze und Fragestellungen gegeben. Sie erwerben die analytische Fähigkeit, fachübergreifende Zusammenhänge kritisch zu reflektieren und eignen sich selbständig und kontinuierlich neues Wissen und Können an.			
Angebotszyklus	Das Modul wird einmal im Akademischen Jahr angeboten.			
Dauer des Moduls	Zwei Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine			
Studiennachweise	S Aktive Teilnahme und ein Referat oder ein Literaturbericht oder eine schriftliche Ausarbeitung. Zu Beginn der Veranstaltung von der Seminarleitung zu spezifizieren.			
Modulprüfung / Prüfungsform	Hausarbeit (ca. 4.000 Worte) zu einem der Seminare dieses Moduls			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (CP)	Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind die regelmäßige aktive Teilnahme (Teilnahmenachweis) sowie das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistung.			
SWS gesamt	6			
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 330 h			
Lehrveranstaltungen		Typ	SWS	CP
	1.1 Introduction to STS	S	2	3
	1.2 Epistemic Practices	S	2	3
	1.3 Global Economies	S	2	3
	Modulabschlussprüfung	MP		5

Lehrinhalte	<p>Dieses Modul führt in aktuelle Forschungen und theoretische Modelle der STS ein, die den Einsatz von neuen Technologien u.a. in der Steuerung ökonomischer Prozesse, in der Regulation von Mobilität und in der Kontrolle von ArbeitnehmerInnen oder der Überwachung von Kunden analysieren. Themen umfassen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordination globaler Produktionsnetzwerke durch Standards - Infrastrukturierung und technologisch gestützte Governance - digitale Technologien, Topologien und metrologische Ansätze 			
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden entwickeln ein umfassendes Verständnis von verschiedenartigen (neuen) Infrastrukturen und den sich daraus entwickelnden grundsätzlichen Fragestellungen, Konzepten und Ansätzen.</p> <p>Sie gewinnen Einsichten in neue Kontexte transnationaler Steuerungs- und Regulierungsprozesse im Zusammenhang mit der Herausbildung und Implementierung digitaler Technologien.</p> <p>Die Studierenden kennen die aktuellen infrastrukturellen Entwicklungen und die entsprechenden theoretischen Konzepte und können ihre Erkenntnisse in gegenwärtige neue Fragestellungen einbringen.</p>			
Angebotszyklus	Das Modul wird jedes Semester angeboten.			
Dauer des Moduls	Ein oder zwei Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine			
Studiennachweise	S Aktive Teilnahme und ein Referat oder ein Literaturbericht oder eine schriftliche Ausarbeitung. Zu Beginn der Veranstaltung von der Seminarleitung zu spezifizieren.			
Modulprüfung / Prüfungsform	Hausarbeit (ca. 4.000 Worte) zu einem der Seminare dieses Moduls			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (CP)	Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind die regelmäßige aktive Teilnahme (Teilnahmenachweis) sowie das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistung.			
SWS gesamt	6			
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 330 h			
Lehrveranstaltungen		Typ	SWS	CP
	2.1.1 WPM A Seminar 1	S	2	3
	2.1.2 WPM A Seminar 2	S	2	3
	2.1.3 WPM A Seminar 3	S	2	3
	Modulabschlussprüfung	MP		5

Lehrinhalte	Dieses Modul führt in etablierte Forschungen und theoretische Modelle ein, die Marktgeschehen und Preisbildung als soziale Prozesse thematisieren und die In-Wert-Setzung von Gütern beobachten, die nicht oder bisher noch nicht als handelbare Ware galten. Themen umfassen u.a. Prozesse der Vermarktlichung (<i>marketization</i>) und die Rolle von moralischen Werten und kulturellen Bedeutungen in der Herstellung des Ökonomischen. Beispielhafte Felder sind auch die Ökonomisierung von Gemeingütern, die Entstehung von Kulturökonomien und die <i>Digital Humanities</i> .			
Qualifikationsziele	Die Studierenden entwickeln ein umfassendes Verständnis der grundsätzlichen Fragestellungen, Konzepte und Ansätze im Bereich der Ökonomie und der Märkte. Sie erwerben detailliertes Wissen, um die durch die Globalisierung entstehenden Problematiken kritisch zu hinterfragen. Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die aktuellsten Konzepte in den interdisziplinären Forschungsfeldern der <i>Marketization Studies</i> und der Kulturökonomie, und können ihre Erkenntnisse in gegenwärtige Fragestellungen einbringen.			
Angebotszyklus	Das Modul wird jedes Semester angeboten.			
Dauer des Moduls	Ein oder zwei Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine			
Studiennachweise	S Aktive Teilnahme und ein Referat oder ein Literaturbericht oder eine schriftliche Ausarbeitung. Zu Beginn der Veranstaltung von der Seminarleitung zu spezifizieren.			
Modulprüfung / Prüfungsform	Hausarbeit (ca. 4.000 Worte) zu einem der Seminare dieses Moduls			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (CP)	Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind die regelmäßige aktive Teilnahme (Teilnahmenachweis) sowie das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistung.			
SWS gesamt	6			
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 330 h			
Lehrveranstaltungen		Typ	SWS	CP
	3.1.1 WPM B Seminar 1	S	2	3
	3.1.2 WPM B Seminar 2	S	2	3
	3.1.3 WPM B Seminar 3	S	2	3
	Modulabschlussprüfung	MP		5

Lehrinhalte	<p>Die Entwicklung in den Biowissenschaften, z.B. u.a. in der Genetik, der Epidemiologie und der Erforschung des Mikrobioms, treibt sowohl neue ökonomische Wertschöpfungsprozesse an als auch soziale Wandelprozesse. Neue Formen von Subjektivität, <i>Citizenship</i> und Sozialitäten entstehen, die wichtige Forschungsgegenstände der STS sind. Themenfelder sind beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biopolitik, u.a. im Rahmen von Biobanken und Präventionsregimen - Biosozialität und biologische <i>Citizenship</i> - Biokapital und die Finanzialisierung von ökologischen Prozessen und Organismen
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, unterschiedliche Dimensionen der Ökonomisierung von Leben kritisch zu beobachten und mit Konzepten wie Biokapital und Bioökonomie zu beschreiben.</p> <p>Sie erhalten Einblicke in globale Netzwerke von biowissenschaftlicher Forschung, Gesundheitssystemen und wirtschaftlichen Akteuren.</p> <p>Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die aktuellsten Forschungen der STS-orientierten <i>Biomedical Anthropology</i> und können ihr Wissen in gegenwärtige Fragestellungen einbringen.</p>
Angebotszyklus	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Dauer des Moduls	Ein oder zwei Semester
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine
Studiennachweise	S Aktive Teilnahme und ein Referat oder ein Literaturbericht oder eine schriftliche Ausarbeitung. Zu Beginn der Veranstaltung von der Seminarleitung zu spezifizieren.
Modulprüfung / Prüfungsform	Hausarbeit (ca. 4.000 Worte) zu einem der Seminare dieses Moduls
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (CP)	Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind die regelmäßige aktive Teilnahme (Teilnahmenachweis) sowie das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistung.
SWS gesamt	6
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzstudium 90 h</p> <p>Selbststudium 330 h</p>

Lehrveranstaltungen		Typ	SWS	CP
	4.1.1 WPM C Seminar	S	2	3
	4.1.2 WPM C Seminar	S	2	3
	4.1.3 WPM C Seminar	S	2	3
	Modulabschlussprüfung	MP		5

**M5 Research Curriculum 1st semester
Introduction to Research Methods**

**Pflichtmodul
14 CP**

Lehrinhalte	<p>Das aus vier Modulen bestehende Research Curriculum begleitet die Studierenden über die vier Semester des Studiums und führt sie zum Studienabschluss.</p> <p>In diesem ersten Modul werden die Studierenden mit dem breiten Methodenspektrum des Forschungsfeldes STS vertraut gemacht. Anhand ausgewählter Studien und Texten zu Forschungsmethoden lernen die Studierenden, welche methodologischen Herangehensweisen sich für spezifische Forschungsfelder eignen und welche Probleme auftreten können. Dabei werden auch aktuelle Debatten in diesem interdisziplinären Forschungsfeld berücksichtigt.</p>
Qualifikationsziele	<p>In den vier aufeinander aufbauenden Modulen des Research Curriculum erwerben die Studierenden forschungsorientiertes Wissen und werden zu einem forschungsorientierten Arbeiten hingeführt. Somit werden die Studierenden befähigt, weitgehend selbstgesteuert und autonom ihre eigenständige Forschungsarbeit durchzuführen.</p> <p>Im ersten Modul des Research Curriculum erwerben die Studierenden einen ausführlichen Überblick über die vielfältigen Methoden im Forschungsfeld STS. Sie lernen, für die verschiedenen Forschungsprojekte eine entsprechende Methodenauswahl vorzunehmen und wissenschaftlich fundiert zu begründen. Das gewonnene Methoden- und Theoriebewusstsein bildet die Grundlage für ihre eigenständige Forschungsarbeit.</p> <p>Die Studierenden können größere Theoriefelder und die methodische Vielfalt des Forschungsfeldes fundiert definieren und interpretieren. Sie verbessern ihre methodische Kompetenz und sie können ihr Wissen für eigene Ansätze adäquat nutzen.</p>
Angebotszyklus	Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine
Studiennachweise	<p>S Aktive Teilnahme und ein Einreichung eines Literaturberichts</p> <p>Ü Aktive Teilnahme und Referat</p>
Modulprüfung /	Hausarbeit (ca. 4.000 Worte) zu einer exemplarischen Monographie

Prüfungsform				
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (CP)	Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind die regelmäßige aktive Teilnahme (Teilnahmenachweis) sowie das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistung.			
SWS gesamt	4			
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 360 h			
Lehrveranstaltungen		Typ	SWS	CP
	5.1 Ethnographic Encounters	S	2	3
	5.2 Method Toolbox	Ü	2	6
	Modulabschlussprüfung	MP		5

Lehrinhalte	<p>Im zweiten Modul des Research Curriculum lernen die Studierenden eine der Problemstellung angemessene Erhebungsmethode auszuwählen und ein praktikables Forschungsprogramm zu entwerfen.</p> <p>Durch die enge „work-in-progress“ Begleitung haben die Studierenden so die Möglichkeit, den die Datenerhebung für ihre eigene Master Thesis vorbereitenden Forschungsplan erfolgreich zu erarbeiten.</p>			
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, eigene Forschungsinteressen zu entwickeln, zu definieren und zu formulieren. Sie lernen bisheriges Wissen zielorientiert anzuwenden und um neues fachspezifisches Wissen zu ergänzen.</p> <p>Die Studierenden können ihr Wissen und Verstehen anwenden um eigene Forschungsinteressen zu entwickeln und in einem überschaubaren Rahmen wissenschaftlich relevante Fragestellungen zu formulieren. Sie können die eigenen Forschungsansätze in der Gruppe präsentieren und diskutieren. Damit gewinnen sie die Kompetenz, die wissenschaftliche Anschlussfähigkeit von Fragestellungen zu erkennen und die eigene Forschung in den aktuellen Diskurs einzuordnen.</p>			
Angebotszyklus	Das Modul wird im Sommersemester angeboten.			
Dauer des Moduls	Ein Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine			
Studiennachweise	FS Aktive Teilnahme und Referat Ü Aktive Teilnahme und Forschungsplan (schriftlich)			
Modulprüfung / Prüfungsform	Mündliche Gruppenprüfung			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (CP)	Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind die regelmäßige aktive Teilnahme (Teilnahmenachweis) sowie das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistung.			
SWS gesamt	4			
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 450 h			
Lehrveranstaltungen		Typ	SWS	CP
	6.1 Research Design	FS	2	6
	6.2 Proposal Writing	Ü	2	6
	Modulabschlussprüfung	MP		5

Lehrinhalte	Das dritte Modul des Research Curriculum erlaubt den Studierenden ihren entworfenen Forschungsplan umzusetzen und die Feldforschung individuell durchzuführen.			
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, das eigene Forschungsinteresse selbstständig zu verfolgen. Sie wenden ihr Wissen und Verstehen in neuen und unvertrauten Situationen an, um die Tragfähigkeit etablierter Forschungsauffassungen zu diskutieren.</p> <p>Die Studierenden können weitgehend selbstgesteuert und autonom ihre eigenständige Forschungsarbeit in einem festgesetzten Zeitraum durchführen. Die dabei gewonnen Erkenntnisse können sie entsprechend verarbeiten und wissenschaftlich einordnen.</p>			
Angebotszyklus	Das Modul wird im Wintersemester angeboten.			
Dauer des Moduls	Ein Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine			
Studiennachweise	<p>FS Aktive Teilnahme und Arbeitsbericht</p> <p>Ü Aktive Teilnahme und schriftliche Ausarbeitung</p>			
Modulprüfung / Prüfungsform	Mündliche Gruppenprüfung			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (CP)	Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind die regelmäßige aktive Teilnahme (Teilnahmenachweis) sowie das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistung.			
SWS gesamt	4			
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzstudium 60 h</p> <p>Selbststudium 450 h</p>			
Lehrveranstaltungen		Typ	SWS	CP
	7.1 Research Colloquium	FS	2	6
	7.2 E-course Recent Debates in STS	Ü	2	6
	Modulabschlussprüfung	MP		5

Lehrinhalte	Das letzte Modul des Research Curriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse über angemessene Darstellungsformen und Publikationsmöglichkeiten der eigenen Abschlussarbeit innerhalb der Wissenschaft und außerwissenschaftlichen Öffentlichkeiten.			
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, Teilergebnisse aus dem Schreibprozess der Masterarbeit in der Gruppe zu präsentieren und zu diskutieren. Weiterhin lernen die Studierenden angemessene Darstellungsformen und Publikationsmöglichkeiten der eigenen Abschlussarbeit kennen.</p> <p>Die Studierenden können ihr Wissen und Verstehen anwenden um ihr eigenes Forschungsinteresse in einem überschaubaren Rahmen umzusetzen. Die Studierenden werden befähigt, ihre Forschungsergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln. Sie können sich mit FachvertreterInnen und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau austauschen.</p>			
Angebotszyklus	Das Modul wird im Sommersemester angeboten.			
Dauer des Moduls	Ein Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine			
Studiennachweise	Ü Aktive Teilnahme und Referat FS Aktive Teilnahme und schriftliche Ausarbeitung			
Modulprüfung / Prüfungsform	Keine Modulabschlussprüfung. Das Modul schließt mit der Studienleistung des Forschungsseminars (unbenotet) ab.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (CP)	Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind die regelmäßige aktive Teilnahme (Teilnahmenachweis) sowie das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistung.			
SWS gesamt	4			
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 90 h			
Lehrveranstaltungen		Typ	SWS	CP
	8.1 Writing Lab	Ü	2	3
	8.2 Performing Research	FS	2	2

Lehrinhalte	<p>Inhalt des Moduls ist die selbstständige Erarbeitung eines Forschungsthemas und dessen adäquate wissenschaftliche Darstellung in Form einer Masterarbeit. Die Masterarbeit behandelt eine abgegrenzte Problemstellung in einer nachvollziehbaren Systematik und liefert neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Als solche gelten auch die Vertiefung und Verallgemeinerung bestehender Einsichten. Auf der Grundlage einer kritischen Reflektion des Forschungsstandes werden eigene Thesen in eine strukturierte Argumentation eingebunden. Die Ergebnisse werden in Bezug zu größeren Wissensdiskursen gesetzt und in ihrer Signifikanz bewertet.</p>			
Qualifikationsziele	<p>In der intensiven und fokussierten Auseinandersetzung mit einem eng umgrenzten selbstgewählten Forschungsthema erweitern die Studierenden in hohem Maß ihr qualifiziertes und integriertes Fachwissen in einem oder mehreren Spezialbereichen. Zugleich gewinnen sie Einsichten in die Anschlussfähigkeit spezifischer Fachkenntnisse. Ihr Verständnis wissenschaftlicher Methoden, ihrer Tragfähigkeit und ihrer weiterführenden Implikationen wird durch die erste umfangreichere wissenschaftliche Arbeit vertieft.</p> <p>Die Studierenden werden zu wissenschaftlich fundiertem Urteilen sowie der selbstständigen Weiterführung von Lernprozessen befähigt. Sie lernen, ihre Thesen und Argumentationsansätze zu verteidigen, auf kritische Fragen zu reagieren und Anregungen in ihre Arbeit aufzunehmen. Die Studierenden sind in der Lage, den Lern- und Forschungsprozess durch zielgerichtete, wissenschaftlich begründete Entscheidungen zu steuern.</p> <p>Besonders befähigte Absolventinnen und Absolventen werden motiviert, eine Promotion anzustreben. Sie werden darauf durch eine Professorin oder einen Professor gezielt vorbereitet.</p>			
Angebotszyklus	Das Modul wird im Sommersemester angeboten.			
Dauer des Moduls	Ein Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine			
Studiennachweise	Entfällt			
Modulprüfung / Prüfungsform	Master These (ca. 15.000 Wörter) und mündliche Prüfung			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (CP)	Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP ist das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistung.			
SWS gesamt	0			
	Selbststudium 750 h			
Lehrveranstaltungen		Typ	SWS	CP
	9.1 Master Thesis	-	0	25

Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Module und exemplarische Veranstaltungstitel	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Anmerkungen
Pflichtmodule / Core modules and mandatory courses	CP	CP	CP	CP	
Theoretical Intersections M1					(14 CP)
1.1 Introduction to STS	3				
1.2 Epistemic Practices	3				
1.3 Global Economies		3			
Modulabschlussprüfung		5			
Introduction to Research Methods M5					(14 CP)
5.1 Ethnographic Encounters	3				
5.2 Methods Toolbox	6				
Modulabschlussprüfung	5				
Research Design M6					(17 CP)
6.1 Research Design		6			
6.2 Proposal Writing		6			
Modulabschlussprüfung		5			
Fieldwork M7					(17 CP)
7.1 Research Colloquium			6		
7.2 Recent Debates in STS			6		
Modulabschlussprüfung			5		
Analysis and Writing M8					(5 CP)
8.1 Writing Lab				3	
8.2 Performing Research				2	
Wahlpflichtmodule / Exemplary fields Zwei Wahlpflichtmodule von drei angebotenen müssen absolviert werden.					
WPM A					(14 CP)
2.1 Seminar 1	3				
2.2 Seminar 2	3				
2.3 Seminar 3		3			
Modulabschlussprüfung		5			
WPM B					(14 CP)
3.1 Seminar 1			3		
3.2 Seminar 2			3		
3.3 Seminar 3			3		
Modulabschlussprüfung			5		
Abschlussmodul Master Thesis				25	
Summen	26	33	31	30	120

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.